

+++ Bund-Länder-Beschluss +++

## Coronavirus eindämmen

**Ab einer  
Hospitalisierungsrate\*  
von 3 gilt hier 2G:**

- Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen und -einrichtungen
- Gastronomie und weitere Veranstaltungen in Innenräumen
- grundsätzlich körpernahe Dienstleistungen, z. B. Kosmetik
- Beherbergung, z. B. im Hotel

**Ab einer  
Hospitalisierungsrate\*  
von 6 gilt hier 2G plus:**

- Orte mit hohem Ansteckungsrisiko z. B. Diskotheken, Clubs und Bars, weil dort viele Menschen zusammenkommen und Hygienemaßnahmen schwer eingehalten werden können.

**Ab einer  
Hospitalisierungsrate  
von 9:**

- Bundesländer sollen weitergehende Maßnahmen ergreifen.

Außerdem gilt künftig:

Stand: 18. November 2021

### 3G am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr

\*Zahl der in den letzten 7 Tagen übermittelten Krankenhausfälle pro 100.000 Einwohner im jeweiligen Bundesland.

Ausnahmen für Personen, die nicht geimpft werden können, und Personen, für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt, sowie Kinder unter 12 Jahren.

**2G** = genesen oder geimpft | **2G plus** = 2G+zusätzlicher Negativtest | **3G** = geimpft, genesen oder getestet

© Bundesregierung